

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 16 (1922)
Heft: 8

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nelle Bekämpfung und Linderung viel eher möglich sein. Bei einer richtig durchgeführten Taubstummenzählung muß aber nicht nur die Zahl der Taubstummen ermittelt, sondern sie sollen auch einzeln eingehend ärztlich, besonders auch ohrenärztlich untersucht werden. Es soll allen für die Entstehung dieses Leidens in Betracht kommenden Faktoren (Wohnort, Wohnverhältnisse, soziale Lage, Lebensweise, Bererbung) nachgegangen werden, woraus sich dann am besten die prophylaktischen (vorbeugenden) Maßgaben ergeben dürften.

Silfskaffe für notleidende ausländische Taubstumme.

Noch immer kommen Unterstützungsbitten vom Ausland, namentlich von Deutschland und Oesterreich, die bekanntlich am meisten unter der unaufhörlich zunehmenden Teuerung leiden. So erhielten wir den nachstehenden Notruf aus Graz in Oesterreich, den wir glauben nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, eingedenk des Evangeliumswortes: Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden!

Daher gelangt die unterzeichnete kleine Kommission für Bildung einer Hilfskaffe für solche Zwecke mit der Bitte um Geldgaben an alle

1. Taubstummenanstalten,
2. Taubstummen-Fürsorgevereine,
3. Taubstummenvereine,
4. und einzelnen Taubstummen.

Tut Eure milde Hand auf für Eure gehörlosen, schwer darbedenden Mitmenschen im Ausland. Opfert ein Scherflein des Dankes für Frieden und Ruhe in unserm Land, für Brot und Arbeit. Jeden Rappen, jeden Franken nehmen entgegen, mit einem „Vergelts Gott!“ zum voraus:

Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

A. Gufelberger, Vorsteher der Mädchen-Taubst.-Anstalt in Wabern b. Bern.

Walter Wiescher, Feierabendstr. 1, Basel.

Der Brief von Graz lautet:

„Gehrter Herr Sutermeister! So wage ich es, auch für unsere armen taubstummen Kinder mit einer Bitte zu kommen. Die Taubstummenanstalt zu Graz hat gegenwärtig 107 Kinder. Unsere wirtschaftliche Lage, die allgemeine Notlage unseres Landes macht sich auch für die Anstalt sehr fühlbar und mit Sorge schaue ich als Leiter der Anstalt in die Zukunft,

wie die Anstalt weiter erhalten werden kann. Die Lebensmittelpreise steigen fortwährend, so daß wir für 1 kg Zucker schon 5600 Kronen, für 1 kg Brot 1800 Kronen zahlen müssen. Die Lehrmittel für den Unterricht sind fast nicht mehr zu bezahlen, da die Bücher sehr teuer sind und eine kleine Tafel schon 2000 Kronen kostet, 1 Feder 20 Kronen. Die Ausgaben für die Anstalt steigen immer und man hat keine Berechnung für die Zukunft. Und wie schade wäre es, wenn wir im Winter auf einmal die Schule schließen müßten und die armen Kinder müßten dann ihr liebes Heim verlassen, viele ins Elend gehen, alle aber ohne Ausbildung und Unterricht sein und aufwachsen. Fast alle Kinder sind aus ärmeren Familien und können zur Erhaltung der Anstalt nichts oder nicht viel beitragen. Die Landesregierung tut ohnehin sehr viel für die Anstalt, aber alles kann sie bei unserer wirtschaftlichen Notlage nicht tun.

Deshalb bitte ich Sie Herr Sutermeister, gütig Spenden für die Anstalt zu vermitteln. Sie haben viele Bekannte, die gerne etwas für taubstumme Kinder tun wollen und können, und durch ihre Zeitung können Sie auch viele gute Herzen bewegen, etwas zum Wohle der armen Kinder mitzuhelfen. Wir sind für jede Spende dankbar und die Kinder werden der edlen Wohltäter stets eingedenkt bleiben.

Im Namen der taubstummen Kinder bitte ich nochmals um gütige Mithilfe und milde Spenden und verbleibe

in Hochachtung ergebener

Graz, am 24. 7. 1922

Ernest Rößl,

Direktor der Landes Taubstummenanstalt in Graz, Rosenberggürtel 12, Oesterreich.



M. W. in R. Sie haben nicht unrecht, wenn Sie wünschen, daß man bei geschulten Taubstummen nicht mehr den Ausdruck „taubstumm“ gebrauchen sollte, sondern „gehörlos“ oder „entstummt“. Aber manche Begriffe sind so populär (volkstümlich) geworden, daß es lange Zeit braucht, um sie auszurotten. So dann werden die Schwerhörigen und Spätertaubten, die ja auch „gehörlos“ sind, nicht gerne mit den früher stummen „Gehörlosen“ verwechselt werden wollen. Ob wir unser Blatt nach Ihrem Wunsch „Gehörlosen-Zeitung“ umtaufen sollen, darüber könnte man die Leser befragen. — Was Sie uns zum Besrn

schickten, war uns schon bekannt, das „Amerikanische“ sollte deutlicher geschildert werden; Sie wissen vielleicht, daß man bei Uebertreibungen gern zu sagen pflegt: „Das ist amerikanisch!“

J. F. St. in C. Es ist schon öfters gesagt worden, daß im Taubstummenheim Uetendorf jeder dritte Sonntag des Monats Besuchstag ist. Warum immer wieder fragen und warum trotz der klaren Bestimmung einen andern Sonntag wählen? Wegen dem „Mhasberus“ wollen Sie einmal nachzählen, bei wie vielen Meistern Sie schon gewesen sind! Ich bin erschrocken, daß Sie Schimpfworte brauchen können! Das paßt nicht zu einem Blautkreuzler. „Segnet, die euch fluchen; bittet für die, so euch beleidigen.“

J. L. in St. G. Gewiß wird B.'s Erklärung Sie befriedigen. Es ist schön, wenn Taubstumme treu zu wirklichen Taubstummenfreunden halten.

M. L. in B. Ja, der Sonntag ist eine herrliche Einrichtung! Aber:

Ihr singt: „Das ist der Tag des Herrn“,
Und wert ist's, daß man's sing' und sage,
Vergäßen wir nur nicht so gern,
Daß auch des Herrn die Werkeltage.

R. in B. Das hat sich gut gefügt, daß D. auf den Sonnenberg kam und nicht nach Gr. — Sie können auch nach Uetendorf in die Ferien!



Gabenliste

vom 15. April bis 19. Juli 1922.

Opfer bernischer Taubstummen-gottesdienst-Besucher	Fr. 93. 15
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	8. —
Frau St., Lommiswil	5. —
L. St., Uetikon	2. —
E. R., Seon	4. —
Witwe W., Lyßach	5. —
Kirchgemeinderat Lyß	5. —
Frl. K. M., Langenthal	5. —
Gf. Rubigen	5. —
J. U. L. und P. R.-L., Bern, zum Andenken an Frau B. P.-R., Bern	10. —
Von D. M., durch Herrn R. Sch., Burgdorf	50. —
Zürch. Fürsorgeverein für Taubstumme	50. —
Chr. D., Thun	2. 85
Zusammen	Fr. 245. —

Allen Gebern sei hiermit herzlich gedankt.

Thun, den 19. Juli 1922.

Der Kassier: Hans Dubs.

Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens.

Von Eugen Sutermeister. (Fortsetzung.)

Kostgelderfond der Mädchen-Taubstummen-Anstalt Wabern (gegr. anfangs der 90er Jahre des 19. Jahrh.)

Wie die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern entstanden ist. Mit 1 Ansicht.

„S. L.-Z.“, 1907, S. 122—123 und 1911, S. 61—62 (m. Bild), 71—72, 81—84.

Stiftung.

„Schw. Handelsamtsbl.“, Nr. 212, 4. Sept. 1919.

Anmeldebogen. — 3 S.

Aufnahme-Bedingungen. — 3 S.

Wird erwähnt:

„Schw. Monats-Chronik“, 1825, S. 52.

„Bericht über die Staatsverwaltung der Republik Bern in den Jahren 1836 und 1837“, S. 127. — Bern, Chr. Fischer.

„Allg. schw. Schulblätter“, 1839, S. 264, 383—384; 1840, S. 95; 1844, S. 276.

Scherr. „Leichtfaßl. Handb. d. Pädagogik“, 1. Bd., 2. Aufl. 1847, S. 275.

„Schw. Lehrerztg.“, 1864, S. 169; 1869, S. 373.

„Neujahrsbl. d. Hülfsgesellsch. in Zürich“, 1869, S. 14—21.

„Ztschr. f. schw. Statistik“, 1873, S. 94, 245.

Jaggi, F., Notar. „Die wohltätigen Anstalten und gemeinnützigen Gesellschaften in Bern“. — Bern, R. J. Wyß, 1878, S. 21—22 u. 57.

„Organ“, 1876, S. 65; 1888, S. 357; 1896, S. 31.

„Die Armenpflege der Stadt Bern und die von ihr benutzten wohltätigen Anstalten des Kantons“, m. Wortw. v. Schwab u. Demme. — Bern, Michel & Büchler, 1889, S. 25—27.

„Bl. f. d. christl. Schule“ VI. Jahrg., S. 131—132.

„Mittelungen über d. Unterrichtswesen in Bern“, hrsg. vom Verkehrsverein für Bern u. Umgebung, Bern 1890, S. 14—15.

„Mitteil. d. bern. statistischen Bureaus“, 1894, S. 129—130.

„Schw. evang. Schulbl.“, 1900, S. 314.

Wild A., „Veranstaltungen zc.“, 1910, S. 108.

Wild A., Hr. „Soziale Fürsorge i. d. Schweiz“, Zürich 1919, S. 211.

Schler A., „Erzieh. u. Unt. zc.“, S. 148.

S. a. Falkowitsch. — Grunholzer. — Hermann. — Sutermeister, Landesausstellung 1914. — Zurlinden.

Knaben- und Mädchenanstalt

werden zusammen erwähnt:

„Bericht der Direktion der Knaben-Taubstummenanstalt Bächtelen an den Kirchenrath der Stadt und Republik Bern zuhanden des eidg. Vorortes“, 28. Juni 1826. — Bern. Staatsarchiv.

„Allg. schw. Schulblätter“, 1839, S. 383—384.

„Verh. d. bern. gemeinnütz. Gesellsch.“, 1839, S. 19.

„Schw. Lehrerinnenztg.“, 1904/05, S. 157.

Schwab S. und R. Demme. „Die Armenpflege der Stadt Bern und die von ihr benutzten wohltätigen Anstalten des Kantons Bern.“ — Bern, Michel & Büchler, 1889, S. 22—27.

13. Taubstummenanstalt von Balmer in Laupen.

„Schw. Monats-Chronik“, 1852, S. 52.